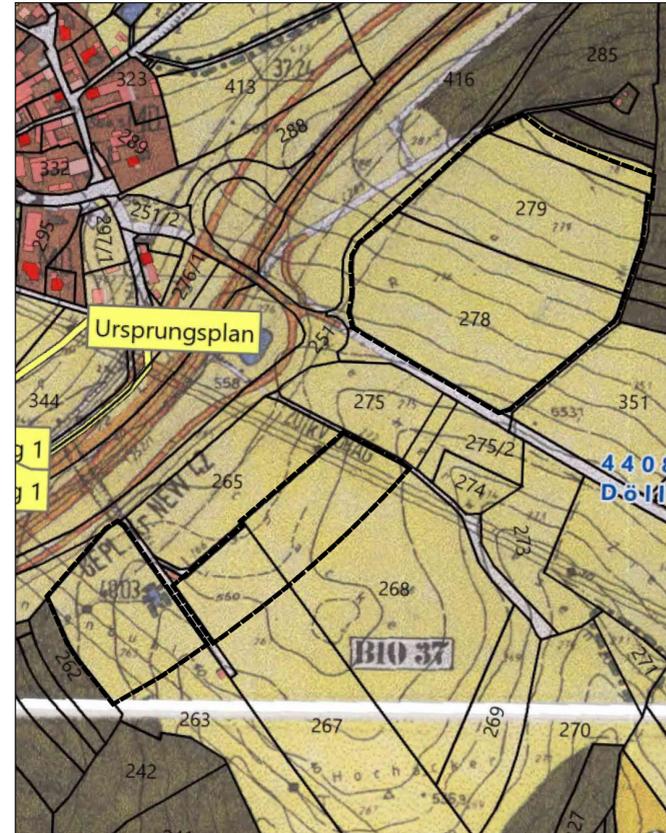
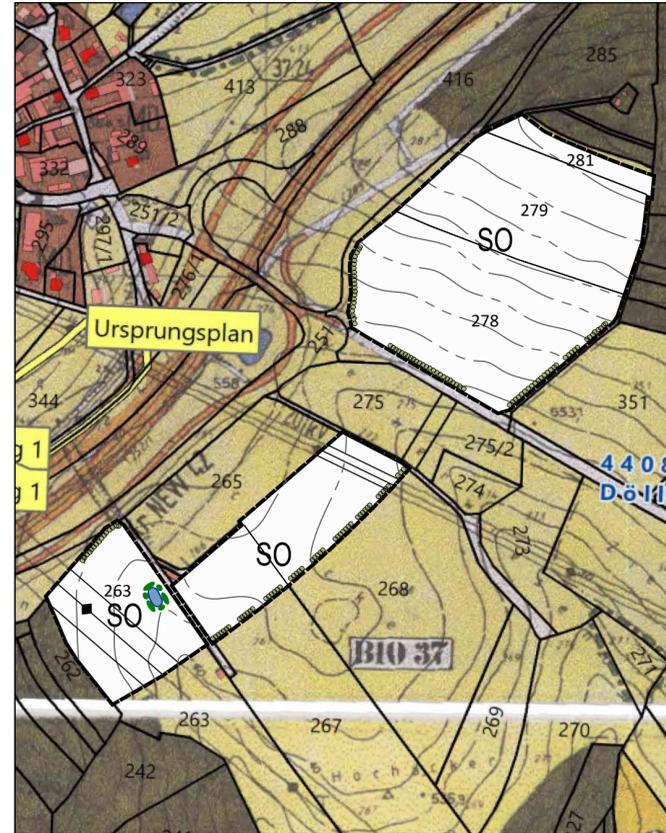


**Rechtswirksamer Flächennutzungsplan
der Marktgemeinde Leuchtenberg**



**Änderung des Flächennutzungsplans
durch das Deckblatt Nr.**



LEGENDE

Bestand	Planung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Sondergebiet (Anlagen, die der Nutzung von Solarenergie gem. § 11 BauNVO dienen)
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
	20 / 110 kV Leitung mit Schutzstreifen
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
	Gewässer
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung der Biotopfläche
	Bäume und Sträucher (Ortsrandeingrünung)
SONSTIGE PLANZEICHNEN	
	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans SO „Energiepark Wittschau“

VERFAHREN

- Die Marktgemeinde Leuchtenberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Leuchtenberg, den

.....
Anton Kappl, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. mit Bescheid vom, Az, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Leuchtenberg, den

.....
Anton Kappl, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung durch Deckblatt Nr. wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung durch Deckblatt Nr. ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Leuchtenberg, den

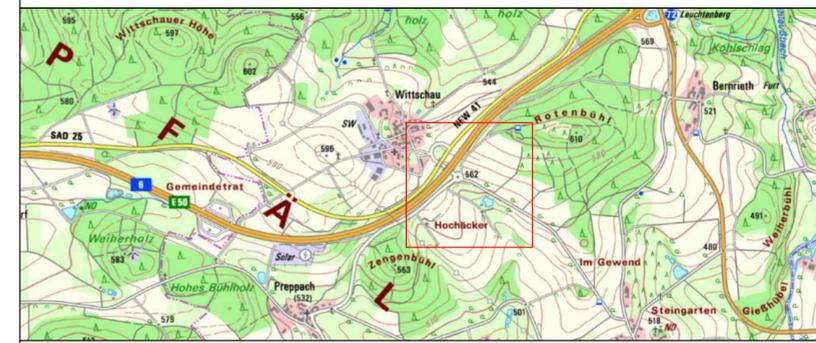
.....
Anton Kappl, 1. Bürgermeister



**Änderung des Flächennutzungsplans
durch Deckblatt Nr.
SO „Energiepark Wittschau“**

Marktgemeinde: Leuchtenberg
Landkreis: Neustadt an der Waldnaab
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Vorentwurf 26.04.2022



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhnert

1 : 5.000

Projekt: SO_Energiepark_Wittschau Datei: 1.1_FNP-5000_Energiepark_Wittschau **P2204053**